

Leistungskonzept für das Fach Deutsch am AMG Köln

Grundlagen

Gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung:

- SchulG, § 48
- APO SI, § 6
- Kernlehrplan Deutsch S. 47 f.

Schriftliche Arbeiten:	Sonstige Leistungen im Unterricht:		
	mündliche	schriftliche	Arbeitsweise
• Klassenarbeiten • Ersatzleistungen wie z.B. Lesetagebuch, Projektarbeiten, Portfolios, Praktikumsbericht	• Beiträge im Unterricht • Präsentation • Gestaltender Vortrag • Moderation • Szenisches Spiel • etc.	• Kurze schriftliche Übungen, z. Bsp. Teilaufgaben der Aufsatzlehre • Protokolle • Aufgabenformate im Unterricht	• Anstrengungsbereitschaft • Kooperation • Kommunikation • Organisation • Umgang mit Hilfsmitteln und Entlastungsangeboten
ca. 50 %	ca. 50 %		

Gewichtung:

Die Gesamtnote wird in der Regel gebildet durch...

die schriftlichen Arbeiten mit 50%

die sonstigen Leistungen im Unterricht mit 50% entsprechend der individuell unterschiedlichen Anteile

Schriftliche Arbeiten

Die Klassenarbeiten basieren auf den im Kernlehrplan Deutsch vorgegebenen Aufgabentypen und Aufgabenschwerpunkten („Schreiben“, „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“, „sprachliche Formen und Strukturen in ihrer Funktion“, „produktionsorientiertes Schreiben“). Sie berücksichtigen die jahrgangsstufenspezifisch ansteigende Progression und Komplexität der Kompetenzerwartungen.

Wie im Kernlehrplan für das Fach Deutsch vorgeben (S.74), umfassen die geforderten Leistungen immer eine Verstehensleistung sowie eine Darstellungsleistung.

Integrierter Bestandteil der Klassenarbeit jeder Jahrgangsstufe ist die Abfrage des Leseverstehens. In der Regel ist dies als Teil der Vorarbeit aufzufassen, im Sinne der Förderung des prozesshaften Schreibens (Schlüsselwörter markieren, Gliederung, Zwischenüberschriften, Kurzzusammenfassungen o.ä.).

Bezüglich der Leistungsbewertung erfolgt die Bepunktung der Klassenarbeiten in etwa orientiert an folgender Gewichtung:

- Inhaltliche Leistung: 70%
- Darstellungsleistung (Textstruktur, Wortwahl, Syntax, Grammatik, Ausdruck): 20%
- Rechtschreibung: (Rechtschreibung, Zeichensetzung): 10%

Für die Jahrgangsstufe 5/6 werden im Bereich der Darstellungsleistung die konkret im Unterricht bearbeiteten Phänomene bewertet.

Schüler:innen mit LRS wird ein spezieller Nachteilsausgleich in allen Klassenstufen gewährt. Dieser wird jährlich evaluiert und angepasst.

Bei mangelnder Sorgfalt in der Darstellung können Punkte in einem Umfang von bis zu 5% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl abgezogen werden. Beispiele für die hier relevanten Elemente:

- Vollständiger Name und Klassenbezeichnung
- Datumsangabe in der Kopfzeile oder auf dem Heftrand
- Schreiben mit Füller oder dokumentenechtem Tintenstift
- Im Falle von Textkorrekturen mit einfachem Strich durchstreichen

Ersatzleistung:

Gemäß des allgemeinen Leistungskonzepts können einmal im Schuljahr schriftliche Ersatzleistungen anstelle einer Klassenarbeit gewertet werden, beispielsweise:

- Portfolio
- Projektarbeit
- Lesetagebuch
- Praktikumsbericht
- Mediale Projekte mit schriftl. Ergänzungen

Gegebenenfalls ist es auch möglich, Teile der o. g. Leistungen (z. Bsp. von Lesetagebüchern) als Klassenarbeit zu werten, wobei darauf zu achten ist, dass deren Erstellung selbständig im Unterricht erfolgt. Leistungen, die in eigener Verantwortung erstellt wurden, sollen ggf. durch ein mündliches Gespräch auf Eigenleistung der SuS überprüft werden.

Fachspezifische Anmerkungen zu sonstigen Leistungen

Zu den „Sonstigen Leistungen“ zählen Beiträge zum Unterricht, Leistungsnachweise wie schriftliche Übungen, szenisches Spiel, gestaltender Vortrag, Präsentation einer vorbereiteten Unterrichtsarbeit, z.B. Referat, Protokoll, Erstellen eines Lesetagebuches. Erfasst werden Qualität und Kontinuität der Beiträge, die Schülerinnen und Schüler in mündlicher und schriftlicher Form im unterrichtlichen Kontext erbringen.

Die in den Jahrgangsstufen 5-10 zu erbringenden „Sonstigen Leistungen“ orientieren sich dabei an den entsprechenden Kriterien des allgemeinen Leistungskonzepts des AMG und werden gemäß ihres Anteils am Unterricht berücksichtigt.

Mündliche Beiträge

Mündliche Leistungen entsprechen den Aufgabenschwerpunkten „Sprechen“, „Gestaltend sprechen/szenisch spielen“, „Gespräche führen“, sie werden durch Beobachtungen während des Unterrichtes festgestellt, wobei zwischen Lern- und Leistungssituation differenziert werden soll.

Hierbei gilt es, Qualität und Quantität der geleisteten Beiträge in angemessener Form zu berücksichtigen.

Schriftliche Beiträge

Gemeinsam ist den zu erbringenden schriftlichen Leistungen im Rahmen der sonstigen Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen.

Mit dem unterschiedlichen Anspruchsniveau in der Aufgabenstellung wird die individuelle Förderung berücksichtigt, das gilt z.B. für Referate, Erstellung eines Lesetagebuches. Bei der Bewertung soll zwischen Verstehensleistung und sprachlicher Darstellungsleistung unterschieden werden.

Die Durchführung einer kurzen schriftlichen Übung (Test) soll den Schülerinnen und Schüler Hinweise über den aktuellen Lernstand geben. Die Bearbeitung soll in der Regel den Zeitrahmen von 20 Minuten nicht überschreiten.

Selbstständige Arbeit im Unterricht

Bewertet wird die Bereitschaft sich anzustrengen, Teamfähigkeit und Konzentration bei der Aufgabenbearbeitung in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, z.B. in Schreibkonferenzen, beim Erarbeiten bzw. Erstellen eines Arbeitsblattes, eines Plakates etc. Diese Bereitschaft bezieht sich auf die individuelle Lernsituation des Schülers, sein eigenes Lerntempo, die Lernumgebung mit möglichen Lösungshilfen und die Sozialform. Das gilt insbesondere für Phasen des selbstorganisierten Lernens, vor allem im Rahmen des SeGeL-Konzeptes des AMG.